

# GESCHÄFTSBEDINGUNGEN APPLICATION SERVICE PROVIDING

Stand: Februar 2022

## § 1 Geltungsbereich

- 1) Sämtliche Lieferungen und Leistungen der **IntelliShop AG**, Amalienbadstraße 41, Bau 53, 76227 Karlsruhe (nachfolgend „Anbieter“), die im Rahmen eines Application Service Providing (nachfolgend „ASP“) über das Internet zur Verfügung gestellt werden, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieses Vertrages. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, finden abweichende Geschäftsbedingungen keine Anwendung.
- 2) Kunde im Sinne dieses Vertrags können ausschließlich Unternehmer sein. Im Sinne dieses Vertrags sind dies natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Vertragsschluss mit dem Anbieter in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

## § 2 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die

- 1) mietweise Überlassung einer oder mehrerer Softwarelösungen und/oder Softwaremodule (nachfolgend „Software“) des Anbieters gemäß Angebot zur Nutzung über das Internet
- und
- 2) Einräumung von Rechenleistung und Speicherplatz durch den Anbieter in einer eigenen Instanz zum individuellen Betrieb der Software und Speicherung von Daten gemäß Angebot.
  - 3) Die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen dem unter § 3 Abs. 3 definierten Übergabepunkt und den IT-Systemen des Kunden sind nicht Leistungsbestandteil.
  - 4) Der Quellcode der Software ist ebenfalls nicht Leistungsgegenstand.

### § 3 Überlassung der Software

- 1) Die Software wird dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages in der für ihn individuell angepassten Version über das Internet entgeltlich zur Verfügung gestellt. Im Laufe des Vertrages erweiterte oder neu geschaffene Funktionalität kann der Anbieter ggf. optional gegen Zahlung einer zusätzlichen Vergütung bereitstellen. Erweiterte oder neue Funktionalität fällt bei Bestellung durch den Kunden ebenfalls in den Anwendungsbereich dieses Vertrages.
- 2) Die Software ist für den Kunden über das Internet über einen gängigen Browser in der aktuellsten Browserversion erreichbar. Die unterstützten Browser und Versionen sind **HIER** einsehbar.
- 3) Übergabepunkt für die Software ist der Routerausgang des Rechenzentrums.
- 4) Der Anbieter wird während der Vertragslaufzeit die Vertragsgegenstände soweit notwendig an marktrelevante technische Änderungen (z.B. neue Versionen von Browsern und Betriebssystemen) anpassen. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf konkrete Verbesserungen unter diesem Vertrag. Sollte der Kunde Anpassungen aufgrund neuer oder geänderter Anforderungen benötigen, so kann der Anbieter dem Kunden diese ggf. kostenpflichtig auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung anbieten .
- 5) Der Anbieter ist berechtigt, Open Source Bestandteile zu verwenden, soweit sie der gewöhnlichen Verwendung der Software durch den Kunden nach dieser Vereinbarung nicht entgegenstehen.
- 6) Der Anbieter kann sich zur Erbringung der geschuldeten Leistungen der Hilfe von freien Mitarbeitern und Subunternehmern bedienen, soweit nicht berechnigte Interessen des Kunden entgegenstehen.
- 7) Die Software steht in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Der Anbieter kann optional weitere Sprachen für das Benutzerinterface anbieten, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

### § 4 Einräumung von Speicherplatz

- 1) Zur Speicherung seiner Daten erhält der Kunde einen definierten Speicherplatz auf einem Server in einer eigenen Instanz zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann auf diesem Server Daten bis zu einer Obergrenze von 250 GB verwalten (soweit im Angebot nicht anderweitig vereinbart). Reicht der Speicherplatz zur Verwaltung der Daten nicht aus, wird der Anbieter den Kunden hierüber automatisch benachrichtigen. Der Kunde kann, vorbehaltlich bestehender Verfügbarkeit, den zur Verfügung stehenden Speicherplatz kostenpflichtig erweitern.
- 2) Der Anbieter trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar

sind.

- 3) Der Anbieter ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird der Anbieter marktübliche Sicherheitsvorkehrungen in angemessenem Umfang treffen.
- 4) Der Anbieter sichert die Daten des Kunden durch tägliche Backups auf einem externen Storage-System. Die Backups werden inkrementell angefertigt und 14 Tage lang aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird täglich das jeweils älteste Backup gelöscht.
- 5) Sollte durch ein Verschulden des Kunden das Einspielen eines Backups notwendig werden, so hat der Kunde dem Anbieter die dadurch anfallenden Aufwände zu erstatten.

## **§ 5 Support**

- 1) Anfragen des Kunden zum Betrieb der Software nimmt der Anbieter werktags zwischen 9 Uhr und 18 Uhr MEZ per E-Mail entgegen (soweit im Angebot nicht anderweitig vereinbart) und wird diese nach Möglichkeit zeitnah beantworten. Ein erweiterter Support z.B. per Hotline kann vom Kunden auf Grundlage einer gesonderten SLA Vereinbarung zusätzlich gebucht werden. Feiertage in Baden-Württemberg gelten nicht als Supportzeiten, ebenso wie die Zeit vom 23. Dezember bis 06. Januar.

## **§ 6 Zugänge**

- 1) Der Kunde erhält vom Anbieter die Zugangsdaten für die Software. Er hat diese sorgfältig und sicher aufzubewahren und hat einen Zugriff durch unbefugte Dritte zu verhindern.
- 2) Sollte der Kunde von einem Zugriff durch unbefugte Dritte Kenntnis erlangen, so hat er den Anbieter unverzüglich darüber zu informieren.

## **§ 7 Nutzungsrechte an der Software**

- 1) Der Kunde erhält das einfache, nicht übertragbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht, auf die Software über das Internet zuzugreifen und die Software bestimmungsgemäß zu nutzen. Die bestimmungsgemäße Nutzung umfasst den Betrieb der Software über das Internet.
- 2) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software über die nach Maßgabe dieser Bedingungen erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder sie Dritten zugänglich zu machen. Als Dritte gelten auch konzernverbundene Unternehmen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht erlaubt, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen. Dies betrifft insbesondere auch

- den Rechenzentrumsbetrieb für externe Dritte oder
- das vorübergehende Zur-Verfügung-Stellen der Software (z.B. als „Software as a Service“ oder „Application Service Providing“) für externe Dritte.

Eine Nutzung ist ausschließlich innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs gestattet.

- 3) Im Rahmen der Nutzung ist es ggf. notwendig, Software von Drittanbietern mit einzubinden, mit der die Software über Schnittstellen kommuniziert. Soweit der Einsatz solcher Software notwendig wird, teilt der Anbieter dies dem Kunden vorab mit. Der Kunde wird die Lizenzen der Nutzung dieser Software direkt und im eigenen Namen bei dem jeweiligen Drittanbieter erwerben. Der Kunde stellt sicher, dass die beabsichtigte Nutzung der Software des Drittanbieters im Rahmen dieser Vereinbarung durch die Lizenzbedingungen der Drittsoftware nicht beeinträchtigt wird. Für die Software von Drittanbietern gelten ausschließlich die jeweiligen Lizenzbedingungen des Drittanbieters.
- 4) Soweit der Anbieter Open Source Software innerhalb der Software verwendet, haben diese Bedingungen zu Nutzungsrechten keine Wirkung. Es gelten ausschließlich die jeweiligen Open Source Lizenzbedingungen des Drittanbieters.
- 5) Der Kunde räumt dem Anbieter die zur Durchführung des Vertrages notwendigen Nutzungsrechte an den Daten ein, die er im Zusammenhang mit der Nutzung der Software auf den gemäß § 4 eingeräumten Speicherplatz überträgt. Hierzu zählt insbesondere das Recht, die Daten bei Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und insbesondere sie hierzu vervielfältigen und übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu dürfen. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an diesen Daten.

## **§ 8 Unterbrechung/Beeinträchtigung der Erreichbarkeit**

- 1) Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen Leistungen sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.
- 2) Der Anbieter gewährleistet eine Verfügbarkeit der Software von 99,5% im Jahresmittel. Geplante und angekündigte Wartungsarbeiten gelten nicht als Ausfallzeiten. Der Anbieter wird sich bemühen, Wartungsarbeiten mindestens 7 Tage vor deren Beginn anzukündigen.

## **§ 9 Pflichten des Kunden**

- 1) Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Serverspeicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Daten einzuspielen.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.
- 3) Unbeschadet der Verpflichtung des Anbieters zur Datensicherung ist der Kunde selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der Software erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich, soweit dies mit dem Anbieter nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart ist.
- 4) Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu marktübliche Virenschutzprogramme einzusetzen.
- 5) Der Kunde ist im Falle von Störungen, Funktionsausfällen oder Beeinträchtigungen der Software verpflichtet, den Anbieter unverzüglich und so präzise wie möglich zu informieren. Unterlässt der Kunde eine solche Anzeige, so gilt § 536c BGB entsprechend. Ist zur Behebung der Störung der Zugriff auf den Zugang des Kunden im Wege der Fernwartung notwendig, so wird er dem Anbieter diesen Zugriff ermöglichen.

## **§ 10 Vergütung**

- 1) Für die Bereitstellung der ASP Dienste verpflichtet sich der Kunde, die im Angebot vereinbarte Vergütung zu bezahlen.
- 2) Zahlungen sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.
- 3) Sämtliche Preisangaben und -vereinbarungen verstehen sich in Euro und zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4) Der Anbieter ist berechtigt, die Vergütung höchstens einmal jährlich mit einer schriftlichen Ankündigung von drei Monaten zu erhöhen, jedoch erstmals nach Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsschluss. Der Kunde hat das Recht, das Mietverhältnis innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang der Ankündigung der Erhöhung zu kündigen, wenn die Erhöhung mehr als 10% beträgt.

## **§ 11 Gewährleistung/Haftung**

- 1) Der Anbieter leistet nach den Regeln des Mietrechts Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit und dafür, dass der Nutzung der ASP Dienste im vertraglichen Umfang durch den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen.
- 2) Der Anbieter überlässt bei Sachmängeln nach seiner Wahl dem Kunden entweder einen neuen, mangelfreien Softwarestand oder beseitigt den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist.
- 3) Der Anbieter kann dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigen, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden (Workaround). Ein Workaround kann die angemessene Frist zur Mangelbeseitigung verlängern.
- 4) Der Anbieter ist berechtigt, die Mangelbeseitigung davon abhängig zu machen, dass der Kunde mit der Zahlung seiner Miete nicht in Verzug ist.
- 5) In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet der Anbieter Schadensersatz ausschließlich nach Maßgabe folgender Grenzen:
  - a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt;
  - b) bei leichter Fahrlässigkeit nur aus Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in Höhe des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens;
- 6) Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters nach § 536 a Abs. 1, 1. Alternative BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen.
- 7) Die Haftungsbegrenzungen gem. vorstehender Ziffern gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und Körperschäden sowie bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8) Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr und beginnt mit der Bereitstellung der ASP Dienste. Längere gesetzliche Verjährungsfristen für Haftungs- und Garantieansprüche bleiben unberührt.

## **§ 12 Höhere Gewalt**

- 1) Der Anbieter ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.
- 2) Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Pandemien, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige

Naturkatastrophen sowie sonstige vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände, insbesondere Wassereintritte, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung datenführender Leitungen oder Infrastruktur.

- 3) Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

### **§ 13 Laufzeit und Kündigung**

- 1) Der Vertrag beginnt mit Bereitstellung des Zugangs durch den Anbieter und hat je nach Angebot ggf. eine Mindestlaufzeit. Er läuft danach auf unbestimmte Zeit weiter und kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Jahresende gekündigt werden, erstmalig zum Ablauf der Mindestlaufzeit, soweit im Angebot nicht anderweitig vereinbart.
- 2) Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung liegt insbesondere vor, wenn
  - 1) eine Partei wiederholt gegen vertragswesentliche Pflichten aus diesem Vertrag trotz Abmahnung verstößt;
  - 2) eine Partei im Zusammenhang mit diesem Vertrag eine deliktische Handlung begeht;
  - 3) eine der Parteien den Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise einstellt, und der Weiterbetrieb nicht durch einen unmittelbaren Rechtsnachfolger gesichert ist.
- 3) Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
- 4) Mit der Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, enden die vertraglichen Nutzungsbefugnisse des Kunden.
- 5) Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine Daten über die entsprechende Funktion innerhalb der Software zu exportieren, diese Möglichkeit besteht bis zu einem Monat nach Vertragsende. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten durch den Anbieter endgültig gelöscht, der Kunde erhält jedoch eine Woche vor Löschung nochmals eine entsprechende Erinnerung an die im Angebot spezifizierte E-Mail-Adresse. Ein Zurückbehaltungsrecht an den Daten besteht für den Anbieter nicht. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software über das Vertragsende hinaus zu nutzen.

## § 14 Datenschutz

- 1) Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- 2) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei. Die Parteien schließen soweit notwendig einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

## § 15 Geheimhaltung

- 1) Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Nutzung der Software zugänglich gewordenen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen, außer es ist unter diesem Vertrag ausdrücklich gestattet, oder es ist zur vertragsgemäßen Verwendung der Software zwingend erforderlich. Die Parteien werden die vertraulichen Informationen mit der gleichen Sorgfalt behandeln, die sie bei eigenen, gleichermaßen vertraulichen Informationen anwenden, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- 2) Als „vertraulich“ gelten sämtliche übermittelten Daten des Kunden sowie Informationen, die den technischen Aufbau der Software betreffen.
- 3) Nicht vertraulich sind Informationen,
  - a) die die empfangende Partei nachweislich von Dritten, die in Bezug auf die Nutzung und Weitergabe dieser Informationen nicht an Beschränkungen gebunden sind, erhalten hat oder erhält;
  - b) die nachweislich bei Erwerb bereits allgemein bekannt waren oder die danach ohne Verstoß der empfangenden Partei gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung allgemein bekannt wurden;
  - c) die vor Kenntniserlangung nachweislich von der empfangenden Partei unabhängig erarbeitet worden sind
- 4) Die empfangende Partei verpflichtet sich, alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um die Vertraulichkeit sicher zu stellen. Sie verpflichtet sich insbesondere, ihre Mitarbeiter sowie weitere im Rahmen der Verwendung der Software nutzungsberechtigte Personen oder Dritte (insbesondere Dienstleister) schriftlich auf die Geheimhaltung zu verpflichten. Die Mitarbeiter werden vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung anderen Mitarbeitern nur dann zugänglich machen, wenn diese für die Zusammenarbeit hiervon Kenntnis haben müssen („need-to-know“). Die empfangende Partei ist für jedwede Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtung durch ihre Mitarbeiter und sämtliche von ihr zur



ordnungsgemäßen Zusammenarbeit nutzungsberechtigte Personen und Dritte verantwortlich.

- 5) Die Vertraulichkeitsverpflichtung bleibt auch nach Vertragsende zeitlich unbegrenzt bestehen.

## **§ 16 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

- 1) Auf vorliegende Geschäftsbedingungen findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand Karlsruhe.

## **§ 17 Sonstiges**

- 1) Dieser Vertrag regelt abschließend und ausschließlich das Verhältnis der Parteien im Zusammenhang mit der Nutzung der ASP Dienste. Andere Regelungen, insbesondere die AGB der Parteien, finden keine Anwendung, es sei denn dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. Ergänzende Dienstleistungen wie z.B. Professional Services (GB Professional Services) oder erweiterter Support (SLA zu ASP) werden jeweils auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung erbracht.
- 2) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieses Vertrages haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst.
- 3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.